



Medienkonferenz «Optimierung der beruflichen Integration von Personen aus dem Asylbereich»  
vom Dienstag, 5. April 2016

REFERAT VON URSULA HEITZ, LEITERIN KOMPETENZZENTRUM INTEGRATION

*Es gilt das gesprochene Wort*

Sehr geehrte Medienschaffende

Ich werde Ihnen einen Überblick über folgende Punkte geben:

- die Zuständigkeiten im Asylbereich
- was das Kompetenzzentrum Integration (KI) heute schon macht
- die Wichtigkeit zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten
- den Einbezug von Freiwilligen in die Integrationsarbeit

Ich skizziere Ihnen die komplexe Organisation bei den Zuständigkeiten im Asylbereich: Unter dem Begriff «Personen des Asylbereichs» verstehen wir Personen, welche sich noch im Asylverfahren befinden, vorläufig aufgenommene Personen und anerkannte Flüchtlinge. Während erstere sich meist noch in den Durchgangszentren befinden, wohnen die Personen mit Bleiberecht in Wohnungen in Gemeinden. Begleitet und unterstützt werden die vorläufig Aufgenommenen in der Stadt Bern vom KI und die anerkannten Flüchtlinge von den Hilfswerken Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK) und Caritas. Nach fünf bis sieben Jahren Aufenthalt in der Schweiz geht die Zuständigkeit an den Sozialdienst.

Für Personen im Asylverfahren sind von Bund und Kanton keine Integrationsmassnahmen vorgesehen. Für die vorläufig Aufgenommenen und die anerkannten Flüchtlingen hingegen ist die Integrationsförderung gesetzlich vorgesehen und der Bund richtet den Kantonen dafür eine Integrationspauschale von 6000 Franken pro Entscheid aus. Damit finanziert der Kanton Sprachkurse und Massnahmen zur beruflichen Integration. Diese werden von verschiedenen Trägerschaften bereitgestellt – unter anderem vom BetriebsCenter des KI. Es gibt im Kanton eine ganze Palette von Angeboten – von niederschweligen und einfachen Einstiegsmodulen bis hin zu anspruchsvolleren

Kursen. Zugewiesen werden die Teilnehmenden von den Asylsozialhilfestellen oder den Hilfswerken. Das KI ist eine Asylsozialhilfestelle, gleichzeitig aber auch Trägerschaft und Anbieterin von Beschäftigungsprogrammen.

Das KI bietet bislang mehrheitlich Massnahmen in der untersten Stufe der Angebotspyramide an: Beschäftigungsprogramme mit Bildungselementen. Ziele sind das Bekanntmachen von Erwartungen des Schweizer Arbeitsmarktes (beispielsweise Arbeitsrecht, Pünktlichkeit, Qualitätsstandards, Sicherheitsfragen), Sprachförderung, Stärkung der sozialen Kompetenzen (Umgang im Team, mit Arbeitgebenden), Aufbau von Fachkenntnissen (z.B. Maschinen- und Materialkunde) und Bewerbungstraining.

Mit dem BetriebsCenter führt das KI zu diesem Zweck eine Art Kleinunternehmen. Wir verfügen über 140 Einsatzplätze – das berühmteste (weil oft in den Medien erwähnt) ist wohl das «TeamSauber». Weiter erbringen wir Dienstleistungen für die SBB, im Naturschutz oder für das Haus der Religionen. Unsere Einsatzplätze sind möglichst nah am sogenannten ersten Arbeitsmarkt, damit in realitätsnahen Situationen Erfahrungen gesammelt und Fähigkeiten erworben werden können. Die Teilnehmenden erhalten nach Abschluss ihres sechs- bis zwölfmonatigen Einsatzes einen Beschrieb der Tätigkeiten, des Verhaltens und der Arbeitsleistung. Im Anschluss finden etliche Personen eine Arbeitsstelle, andere besuchen weiterführende Kurse oder werden im BetriebsCenter Gruppenleitende und wiederum andere finden Praktika oder absolvieren eine Lehre.

Es ist zwingend, dass die vielen Flüchtlinge möglichst bald nach der Einreise, mindestens aber nach Erhalt des Bleiberechtes in Form der vorläufigen Aufnahme oder der Flüchtlingsanerkennung Schritte in Richtung berufliche Integration machen. Für alle bedeutet dies als Erstes das Erlernen einer neuen Sprache; von Vorteil sind natürlich Anwendungsmöglichkeiten und nicht nur Theorie im Kurslokal. Wie bereits Frau Teuscher erwähnt hat, haben viele Personen keine oder eine ungenügende Ausbildung, was den Eintritt in den hiesigen Arbeitsmarkt deutlich erschwert. Zusätzliche Programme sind notwendig, um die Förderung und Unterstützung möglichst von Anfang an sicher zu stellen. Es fehlen aber auch Unterstützungsmöglichkeiten für Personen, die durchaus berufliche Qualifikationen oder Hochschulabschlüsse aus dem Heimatland mitbringen. Wir wollen nicht nur bestehende Massnahmen ausbauen, sondern neue Projekte entwickeln und damit Lücken schliessen. Lücken schliessen in Bezug auf den zahlenmässigen Bedarf – aber auch Lücken schliessen in Bezug auf das Potential der Flüchtlinge. Ein Teil der geplanten Stellen wird genau dazu verwendet. Die Stadt baut ihr Engagement aus, sie ist jedoch auf die Mitarbeit der Arbeitgeberinnen und Arbeit-

geber angewiesen. Arbeitgebende werden bei der Integration von Flüchtlingen von der Stadt zu unterstützt.

Im Asylbereich engagieren sich enorm viele Freiwillige. Ihr Engagement ist von unschätzbarem Wert. Aktuell sind viele Freiwillige vor allem in den Durchgangszentren im Einsatz – für Deutschkurse, Sprachtandems und Aktivitäten wie Sport und Spiel, Begegnung und Einführung in hiesige Gepflogenheiten. Wir wollen die Freiwilligenarbeit im Integrationsbereich stärken und beabsichtigen deshalb einen Leistungsvertrag mit einer Abgeltungssumme von 100'000 Franken auszuarbeiten.

An dieser Stelle ein grosses Dankeschön an die vielen Freiwilligen – und Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.